

Bereitstellungstag: 28.07.2020

Grosse Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mettnau, 8. Änderung – ARTVILLA Dependance" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ARTVILLA auf der Mettnau stößt an Ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung am Standort ist nicht möglich. Das Grundstück ist begrenzt und der Bebauungsplan ausgeschöpft. Eine Dependance in unmittelbarer Nähe soll geschaffen werden. In ca. 120 m Luftlinie, auf dem Grundstück Häuslegarten 27 und dem benachbarten un bebauten Flurstück Nr. 2197 soll ein Neubau mit elf Zimmern / Appartements entstehen. Das aktuelle Planungsrecht setzt ein Reines Wohngebiet fest. Ein Hotel ist nicht genehmigungsfähig. Die weiteren aktuellen Festsetzungen wie z.B. zu Gebäudehöhen passen zum geplanten Vorhaben und müssen nicht geändert werden. Der Bebauungsplan soll durch die Änderung der „Art der Nutzung“ hinzu einem Sondergebiet Hotel Planungsrecht schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Da ausschließlich die Art der Nutzung geändert werden soll wird auch auf eine Umweltanalyse verzichtet.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag 07. August 2020 bis einschließlich Freitag 11. September 2020

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter der Telefonnummer 07732 | 81-321 oder unter der unten genannten E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/mett8aend einsehbar.

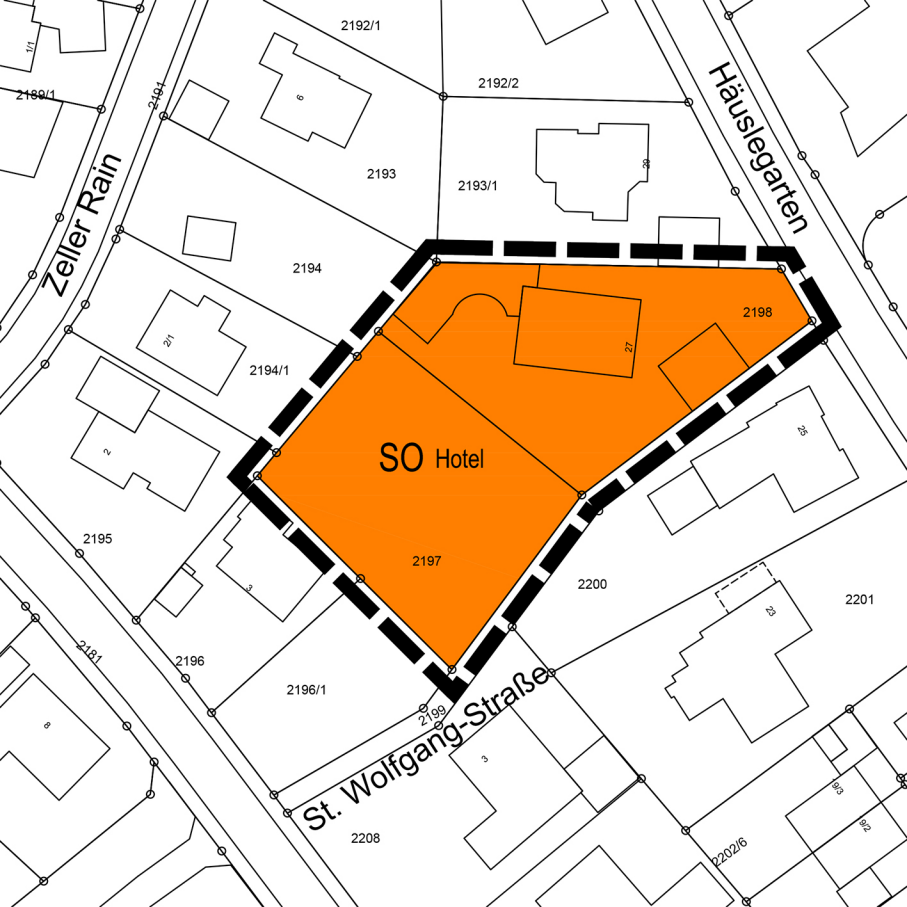
Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 11. September 2020 abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Radolfzell, den 30.07.2020

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



Zeller Rain

Häuslegarten

St. Wolfgang-Strasse

SO Hotel

2192/1

2192/2

2189/1

2191

2193

2193/1

2194

21

2194/1

2

2195

3

2181

2196

2196/1

2197

2200

2199

35

2201

23

2208

3

2202/6

36

32